



Royal London
International House
Cooil Road
Douglas
Isle of Man
IM2 2SP
Vereinigtes Königreich

0071E70D57763000001
Mr AB Sample
123 Sample Street
Sample Town
Sample City
SA1 1AS



Dear Mr AB Sample

Beabsichtigte Übertragung der Geschäfte zu Royal London DAC, einer Tochtergesellschaft von Royal London

Sie sind momentan Inhaber einer oder mehrerer Policen bei uns, 'The Royal London Mutual Insurance Society Limited' (Royal London), die im Royal London Main Fund gehalten werden.

Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union ist es Royal London vielleicht nicht mehr möglich, Policen zu verwalten, die ursprünglich ausserhalb des Vereinigten Königreiches verkauft wurden. Damit Policen von Royal London wie Ihre, die ursprünglich in Deutschland verkauft wurden, nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs weiterhin aus der Europäischen Union verwaltet werden können, beabsichtigen wir, solche Policen an Royal London Financial Services DAC (Royal London DAC) zu übertragen. Hierbei handelt es sich um eine in Irland eingetragene, neue Tochtergesellschaft von Royal London. Wir beabsichtigen, ca. 1.500 Policen wie Ihre zusammen mit ca. 460.000 anderen, in Irland verkauften Policen zu übertragen. Eine Aufstellung der übertragenen Policen ist auf Seite 9 der beiliegenden Informationsbroschüre für Versicherungsnehmer zu sehen.

Der Verkauf und die Verwaltung von Lebensversicherungen in Irland durch Royal London DAC unterliegt der Zulassung der irischen Zentralbank (Central Bank of Ireland), die erwartungsgemäss Ende 2018 vorliegen wird. Dann kann Royal London DAC damit beginnen, neue Versicherungen in Irland zu verkaufen.

Warum schreiben wir Ihnen?

Dieser Brief und die beiliegende Informationsbroschüre für Versicherungsnehmer informieren Sie darüber, was die beabsichtigte Übertragung für Sie bedeuten würde. Falls Sie Bedenken haben, erklärt die Informationsbroschüre für Versicherungsnehmer, wie Sie diese äussern können.

Wenn Sie mit der beabsichtigten Übertragung einverstanden sind, brauchen Sie nichts zu tun.

 **0800 589 1870**

November 2018

Policennummer(n): D999999999

Die Art Ihrer Police bei uns:

Royal London Unit Linked (Deutschland)

Wenn Sie Inhaber einer anderen Art von Police sind, die von der beabsichtigten Übertragung betroffen ist, werden Sie separat angeschrieben.

Zusammenfassung:

- Wir beabsichtigen, Ihre Police zu Royal London DAC zu übertragen, einer neuen, in Irland eingetragenen Tochtergesellschaft von Royal London.
- Die Informationsbroschüre für Versicherungsnehmer erklärt, wie Sie eventuelle Bedenken äussern können. Wenn Sie mit der beabsichtigten Übertragung einverstanden sind, brauchen Sie nichts zu tun.
- Prämien, Vertragsleistungen oder wie Ihre Police bedient wird, ändern sich nicht. Es ist jedoch möglich, dass sich etwas daran ändert, wie wir Ihre Police verwalten.
- Auf unserer Webseite royallondongroup.de/transfer finden Sie mehr Informationen.
- Ihre Fragen beantworten wir gerne unter der Nummer **0800 589 1870** montags bis freitags von 8 Uhr bis 16 Uhr, ausser an Feiertagen im Vereinigten Königreich.

Wie wirkt sich die beabsichtigte Übertragung auf Sie aus?

Die beabsichtigte Übertragung soll am 7. Februar 2019 stattfinden.

Wenn die beabsichtigte Übertragung wirksam wird, **bedeutet das:**

- Royal London DAC wird Royal London als Ihre Versicherungsgesellschaft im Rahmen Ihrer Police ersetzen.
- Royal London DAC wird nach seiner Zulassung als irische Versicherungsgesellschaft der Aufsicht der Central Bank of Ireland unterstehen und nicht der UK Prudential Regulation Authority oder der Financial Conduct Authority.
- Wenn Ihre Police Bezugnahmen auf britische Steuerrechtsvorschriften enthält, werden Ihre Versicherungsbedingungen aktualisiert und beziehen sich stattdessen auf irische Steuerrechtsvorschriften, sobald die beabsichtigte Übernahme wirksam wird.
- Ihre Police wird zu einem Teilfonds von Royal London DAC übertragen, dem sogenannten ‚German Bond Sub-Fund‘.
- Der Schutz unter dem ‚Financial Services Compensation Scheme (FSCS)‘, dem gesetzlichen Fonds zur letztinstanzlichen Entschädigung der Kunden von Finanzdienstleistungsunternehmen im Vereinigten Königreich, besteht nicht mehr. Eine nähere Erklärung dazu finden Sie untenstehend.
- Ihr Recht, sich mit einer Beschwerde an den ‚Financial Ombudsman Service‘ im Vereinigten Königreich zu wenden, wird auf Probleme beschränkt sein, die vor der beabsichtigten Übertragung aufgetreten sind. Bei Problemen, die nach der beabsichtigten Übertragung auftreten, sind Sie berechtigt, beim ‚Financial Services and Pensions Ombudsman‘ in Irland eine Beschwerde einzureichen.
- Ansprüche oder Streitigkeiten, die Sie gegen Royal London eingeleitet haben, werden auf Royal London DAC übertragen, bleiben ansonsten aber von der beabsichtigten Übertragung unberührt.

Die beabsichtigte Übertragung wird **nicht:**

- Ihre Policennummer ändern.
- Ihre Prämien oder vertraglichen Leistungen Ihrer Police ändern.
- Die Art und Weise ändern, wie die Kapitalanlagen Ihrer Police verwaltet werden.
- Die Adresse und Telefonnummer für Fragen über Ihre Police ändern.
- Ihre Rechte auf Datenschutz im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ändern.
- Ihr Recht ändern, bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Beschwerde einzureichen.

Wird sich der Verlust des Financial Services Compensation Scheme (FSCS) auf mich auswirken?

Das FSCS bietet Versicherungsnehmern Schutz, wenn eine Versicherungsgesellschaft nicht in der Lage ist oder wahrscheinlich nicht in der Lage sein wird, im Versicherungsfall zu zahlen (zum Beispiel, wenn sie zahlungsunfähig ist). Der Schutz des FSCS bezieht sich nur auf Kunden von im Vereinigten Königreich eingetragenen Finanzdienstleistungsunternehmen. Für Kunden von in Irland eingetragenen Finanzdienstleistungsunternehmen gibt es keinen entsprechenden Schutz.

Der Schutz des FSCS wird Ihnen nach der Übertragung Ihrer Police zu Royal London DAC nicht mehr zur Verfügung stehen. Der unabhängige Sachverständige, der im nächsten Abschnitt näher erläutert wird, bestätigt in seinem Bericht, dass die beabsichtigte Übertragung keine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Sicherheit der Leistungen oder die zukünftigen Leistungserwartungen für Sie oder andere Versicherungsnehmer von Royal London haben wird. Bei seiner Schlussfolgerung hat er einen Verlust des FSCS-Schutzes berücksichtigt. Der unabhängige Sachverständige bestätigt, dass den Prognosen zufolge Royal London und Royal London DAC ertragsstarke Organisationen sind, bei denen die Wahrscheinlichkeit einer Zahlungsunfähigkeit seiner Meinung nach gering ist. Ausserdem:

- unterliegt Royal London DAC verschiedenen irischen und europäischen gesetzlichen Vorschriften, die vorschreiben, dass Royal London DAC über genügend Kapital zur Auszahlung der Forderungen der Versicherungsnehmer verfügen muss. Royal London wird Royal London DAC mit genügend Kapital ausstatten, um diesen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen von Anfang an gerecht zu werden.
- sollen die irischen insolvenzrechtlichen Vorschriften Versicherungsnehmer vor zahlungsunfähigen

Versicherungsgesellschaften in Irland schützen. Obwohl diese Vorschriften nicht den gleichen Schutz wie das FSCS bieten, sollen sie doch die Notwendigkeit eines entsprechenden Schutzprogramms in Irland reduzieren.

Wie werden meine Interessen geschützt sein?

Ihre Interessen und die Interessen der anderen Versicherungsnehmer sind durch ein strenges Genehmigungsverfahren geschützt, das Folgendes beinhaltet:

- Prüfung der beabsichtigten Übertragung durch den britischen High Court; das Gericht muss überzeugt sein, dass die beabsichtigte Übertragung für alle Versicherungsnehmer von Royal London und Royal London DAC annehmbar ist, ehe es diese genehmigt. Das Gerichtsverfahren soll am 31. Januar 2019 stattfinden. Eine Kopie der gesetzlichen Mitteilung befindet sich in Abschnitt 8 der Informationsbroschüre für Versicherungsnehmer.
- Prüfung der voraussichtlichen Auswirkungen der beabsichtigten Übertragung auf alle Versicherungsnehmer von Royal London und Royal London DAC durch einen unabhängigen Sachverständigen. Der unabhängige Sachverständige wurde aufgrund seiner Erfahrung und Unabhängigkeit ausgewählt und von der Prudential Regulation Authority nach Beratung mit der Financial Conduct Authority genehmigt. Der unabhängige Sachverständige hat die beabsichtigte Übertragung geprüft und festgestellt, dass keine wesentlichen nachteiligen Auswirkungen auf die Sicherheit der Leistungen oder die zukünftige Leistungserwartung für Sie oder andere Versicherungsnehmer von Royal London entstehen werden. Der Bericht des unabhängigen Sachverständigen ist als Zusammenfassung in Abschnitt 7 der Informationsbroschüre für Versicherungsnehmer enthalten.

Wie wird meine Police verwaltet werden?

Ihre Police wird auf Royal London DAC übertragen, aber durch den Royal London Main Fund rückversichert werden. In Abschnitt 2 der Informationsbroschüre für Versicherungsnehmer wird dies erklärt. Das bedeutet, dass Royal London letztendlich für die Finanzierung der Zahlung von Ansprüchen, die Sie im Rahmen Ihrer Police während der Rückversicherungszeit geltend machen, verantwortlich ist, obwohl Royal London DAC Ihre Versicherungsgesellschaft sein wird. Dadurch reduziert sich die Auswirkung der Übertragung auf Policen wie Ihre.

Royal London verwaltet gegenwärtig den Royal London Main Fund im Einklang mit dem Dokument 'Grundprinzipien der Finanzverwaltung' (PPFM). Royal London wird das PPFM-Dokument unter Berücksichtigung der beabsichtigten Übertragung und Rückversicherung aktualisieren, wie in Abschnitt 3 der Informationsbroschüre für Versicherungsnehmer erläutert wird. Nach der Übertragung ist das PPFM-Dokument nicht mehr direkt relevant für Sie, da Ihre Police nicht mehr mit dem Royal London Main Fund unterlegt ist. Royal London DAC wird eine entsprechende Anleitung herausgeben und aktualisieren, in der die Verwaltung des Teilfonds für deutsche Anleihen (German Bond Sub-Fund) erklärt wird, die für Sie direkt relevant ist. Während die Rückversicherung besteht, wird diese Anleitung an das PPFM-Dokument angepasst. Beide Dokumente stehen auf unserer Webseite zur Verfügung; auf Anfrage senden wir Ihnen gerne ein Exemplar.

Was müssen Sie tun?

- Bitte lesen Sie die beiliegende Informationsbroschüre für Versicherungsnehmer genau.
- Wenn Sie Ihre Police auf eine andere Person oder ein anderes Unternehmen übertragen haben, Ihre Police einem Insolvenzverfahren oder einer gerichtlichen Verfügung unterliegt oder wenn Sie als Treuhänder agieren, müssen Sie möglicherweise jemand anderen über die beabsichtigte Übertragung informieren. Bitte beachten Sie Abschnitt 1 der Informationsbroschüre für Versicherungsnehmer.
- Wenn Sie Bedenken haben, dass sich die beabsichtigte Übertragung negativ auf Sie auswirkt, haben Sie das Recht, Ihre Bedenken uns gegenüber oder vor dem britischen High Court bei einer Gerichtsverhandlung, die für den 31. Januar 2019 geplant ist, zu äussern. Wenn Sie Ihre Bedenken uns gegenüber äussern, teilen wir sie der Financial Conduct Authority, der Prudential Regulation Authority, dem unabhängigen Sachverständigen und dem britischen High Court mit. Näheres dazu wird in Abschnitt 1 der beiliegenden Informationsbroschüre für Versicherungsnehmer erläutert.
- Wenn Sie mit der beabsichtigten Übertragung einverstanden sind, müssen Sie nichts tun.

Auf unserer Webseite unter royallondongroup.de/transfer können Sie mehr über die beabsichtigte Übertragung lesen. Vor der Gerichtsverhandlung werden Änderungen wie das Datum der Gerichtsverhandlung, weitere Informationen oder Berichte auf unserer Webseite bekanntgegeben.

Weitere Fragen zu der beabsichtigten Übertragung beantworten wir gerne unter der Telefonnummer **0800 589 1870** montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr mit Ausnahme von Feiertagen im Vereinigten Königreich.

Mit freundlichen Grüßen



Phil Loney
Group Chief Executive

Falls Sie eine Kopie in Großdruck, als Audio-Datei oder in Braille wünschen, rufen Sie uns unter der Nummer 0800 589 1870 an.



The Royal London Mutual Insurance Society Limited ist von der Prudential Regulation Authority zugelassen und wird von der Financial Conduct Authority und der Prudential Regulation Authority reguliert. Die Gesellschaft ist bei der britischen Finanzaufsicht unter der Nummer 117672 registriert. Sie bietet Lebens- und Rentenversicherungen an und ist Mitglied des britischen Versicherungsverbandes (ABI) sowie der Vereinigung der Finanzunternehmen auf Gegenseitigkeit (AFM). Eingetragen im Handelsregister von England und Wales unter der Nummer 99064. Eingetragener Sitz: 55 Gracechurch Street, London, EC3V ORL, und in Irland, Nummer 908341, 47-49 St Stephen's Green, Dublin 2.